

Förderantrag Elektrowärmepumpen

Antrag auf Förderung einer neuen Elektrowärmepumpe durch die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE).
Bitte ausfüllen, unterschreiben und senden an:
Emscher Lippe Energie GmbH · V-PP · Ebertstraße 30 · 45879 Gelsenkirchen
Oder schicken Sie uns das Formular per Fax an >>> 0209 165-2334

Antragsteller

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Tel.

ELE Kunden-Nr. (steht auf der Strom-/Erdgasrechnung)

Bankverbindung (diese benötigen wir für die Überweisung der Fördersumme)

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN

Name der Bank

Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller-Adresse)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Angaben zum Gebäude

Ein- oder Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohnungen: _____

Angaben zur Neu-Anlage

Kosten der zu fördernden Wärmepumpenanlage gemäß Originalrechnung einschließlich MwSt.:

_____ Euro

Diesem Förderantrag als Anlage beigefügt

Kopie der Originalrechnung

Vom durchführenden Betrieb ausgefülltes Inbetriebnahmeprotokoll (dieses finden Sie unter www.ele.de)

Förderhöhe

250 Euro nach Installation der Wärmepumpenanlage.

Förderbedingungen

- Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen in Wohngebäuden innerhalb des ELE Grundversorgungsgebiets (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck).
- Sie nehmen Ihre Wärmepumpenanlage im Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2019 in Betrieb. Als Beleg sind diesem Antrag eine Kopie der Originalrechnung sowie das Inbetriebnahmeprotokoll des durchführenden Betriebes beizufügen.
- Sie besitzen einen Nachweis der Leistungsdaten der Wärmepumpenanlage entsprechend EN 14511 im Rahmen der Bauartzulassung, der Typprüfung oder eines Gutachtens von unabhängiger Stelle.
- Ihre Wärmepumpenanlage besitzt eine vom Anlagenbauer zu bestätigende Jahresarbeitszahl von größer als 3,5 bei Wärmequelle Erdreich und größer als 3,2 bei Wärmequelle Luft.
- Sie verpflichten sich, 5 Jahre lang die leitungsgebundene Energie Strom von ELE zu beziehen. Bei einem Verkauf des Gebäudes innerhalb der Vertragslaufzeit ist die Rechtsnachfolge hinsichtlich der Energielieferung sicherzustellen.
- Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- Gefördert werden Wärmepumpen, die das Erdreich oder die Luft als solare Wärmequelle nutzen sowie reine Lüftungswärmepumpen – sofern die genannten Anlagen einen Anschluss an ein zentrales Wärmeverteilsystem besitzen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Entscheidend ist die zeitliche Reihenfolge der Antragstellung bei ELE.

Die vorgenannten Bedingungen des Förderprogramms erkenne ich an.

ELE weist darauf hin, dass Daten aus diesem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Vertragserfüllung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Nur von der Emscher Lippe Energie GmbH auszufüllen

ELE Zuschuss _____ Euro wird freigegeben.

Datum	Bearbeiter	Sichtvermerk
-------	------------	--------------